

Der Netzanschluss und die Inbetriebnahme erfolgt in der unten genannten Reihenfolge:

1. Anmeldung

Zur erstmaligen Anmeldung Ihrer geplanten Eigenerzeugungsanlage bitten wir Sie die Anmeldung für Erzeugungsanlagen (Verlinkung Inbetriebsetzungsanzeige) inkl. aller Anlagen bei uns schriftlich oder per E-Mail an strom@rothmoser.de einzureichen. Diese enthält alle notwendigen Informationen, die es uns ermöglichen Ihr Netzanschlussbegehren aus technischer Sicht zu prüfen und bildet die Grundlage für die spätere Vergütung Ihrer erzeugten Energie.

2. Prüfung

Die von Ihnen eingereichten Unterlagen sowie die örtliche Netzstruktur bilden die Grundlage für die s.g. Netzverträglichkeitsprüfung. Hierbei wird der technisch und gesamtwirtschaftlich günstigste Verknüpfungspunkt zum vorhandenen Netz für die geplante Anlage lokalisiert.

3. Einspeisevertrag

Nach positiver Netzverträglichkeitsprüfung erhalten Sie von uns den Einspeisevertrag, die Umsatzsteuererklärung sowie ein SEPA-Mandat zur Unterschrift von uns.

4. Bau der Anlage durch einen Installateur

Nach einer positiven Prüfung kann der Bau der Anlage durch einen Fachbetrieb beginnen. Dabei sind alle technischen Mindestanforderungen sowie gesetzliche Vorgaben zu beachten.

5. Inbetriebnahme

Ihr Installateur kommt nach Fertigstellung der Installation auf uns zu und beauftragt uns die Anlage in Betrieb zu nehmen. Hierzu reicht der Installateur bei uns den entsprechenden Inbetriebsetzungsauftrag ein. Wir setzen uns dann mit Ihnen und dem Installateur zwecks einer Terminvereinbarung zur Zählersetzung und Abnahme in Verbindung. Bei diesem Termin prüfen wir, ob alle technischen Vorgaben erfüllt wurden und dokumentieren dies in einem Inbetriebsetzungsprotokoll. Gleichzeitig bauen wir Ihnen eine geeignete Messeinrichtung ein.

6. Anmeldung im Marktstammdatenregister

Das Marktstammdatenregister ist ein von der Bundesnetzagentur geführtes elektronisches Verzeichnis, in welchem u.a. Anlagenbetreiber Daten zu ihren Erzeugungsanlagen eintragen müssen. Zur Erfüllung der Meldepflicht bei Neuanlagen besteht i.d.R. eine Registrierungsfrist von einem Monat ab der Inbetriebnahme. Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite der Bundesnetzagentur (www.bundesnetzagentur.de) oder direkt unter www.marktstammdatenregister.de.

7. Auszahlung der Vergütung

Nach Rücklauf aller unterzeichneten Unterlagen senden wir Ihnen eine Bestätigung und Ihnen wird die erste Einspeisevergütung ausbezahlt.